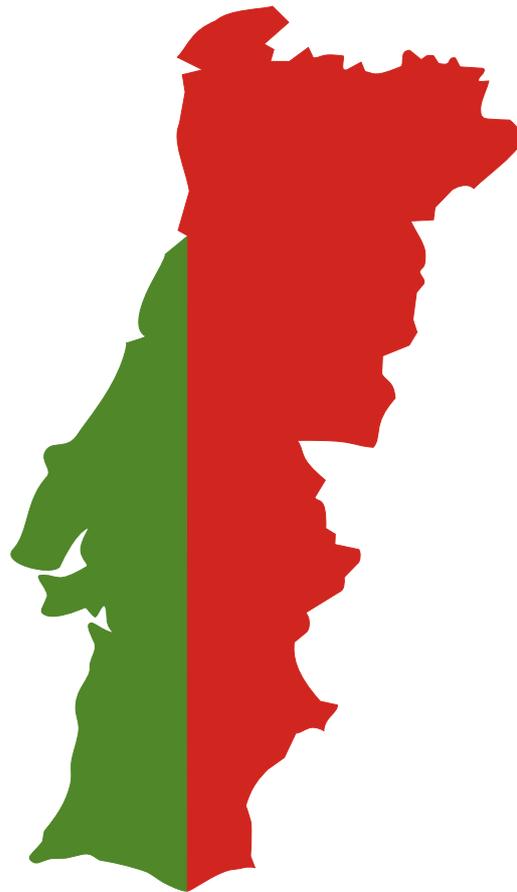
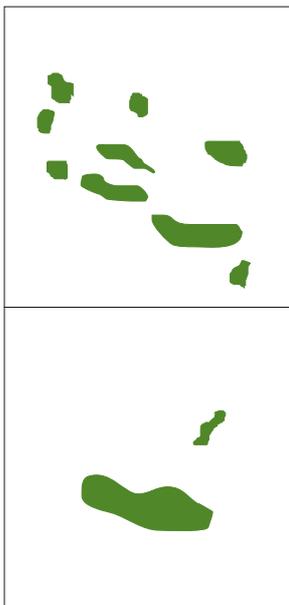

INTERGEST[®]
PORTUGAL

Investitionsführer Portugal



InterGest Portugal
Herr Nelson Queirós
Sintra Business Park, ed.01-1ºQ
P2710-089 Sintra
Portugal
Tel.: +351 21 911 27 80
Fax: +351 21 911 27 89
E-Mail: info@intergest.pt
www.intergest.pt

Auflage 2008

Wirtschaftspartner und Investitionsführer Portugal

Index

Vorwort	3
InterGest weltweit	5
1. Der Standort Portugal – Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
2. Geschichtliche Entwicklung Portugals seit Beginn des 20. Jahrhunderts aus wirtschaftlicher Sicht	10
3. Grundzüge des portugiesischen Handels- und Kaufrechts	11
4. Absatz- und Vertriebswege in Portugal	12
5. Investieren in Portugal	14
6. Steuern in Portugal	16
7. Arbeits- und Sozialrecht in Portugal	18
8. Arbeits- und Aufenthaltsrecht für Ausländer	21
9. Fördermaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten	23
10. Portugal in Zahlen	24
11. Die wichtigsten Kontaktstellen im Internet	28



ASCENSÃO, MARQUES & ASSOCIADOS

SOCIEDADE DE ADVOGADOS, RL

Grosser Erfahrungsschatz im Bereich der Beratung internationaler Kunden, die in Portugal wirtschaftlich aktiv sind beziehungsweise werden wollen, besonders im Einzelhandel, aber auch im Bereich von Freizeitaktivitäten, Finanzinvestitionen und Immobilienfinanzierung. Wir unterstützen internationale Unternehmen beim Start und bei der Entwicklung Ihres Geschäftes in Portugal.

Ascensão, Marques & Associados
Sociedade de Advogados, SL
Rua Castilho, n.º 90, 5.º Esq.º 1250-071 Lisboa
Portugal
Tel. +351 21 370 32 00
Fax. +351 21 370 32 09
mra@am-adv.com

Vorwort

Lieber Leser,

Mit dem Beitritt der neuen EU-Mitglieder stellt sich einem Investor natürlich die Frage, warum gerade in Portugal eine Investition getätigt werden soll. Portugal liegt weder zentral, noch gehört es zu den am besten entwickelsten Ländern Europas. Trotzdem sind viele ausländische Unternehmen erfolgreich in Portugal tätig, Warum ist das so?

Portugal hat einige strategische Vorteile für ausländische Investoren:

- Historisch bedingte gute Geschäftsverbindungen nach Afrika und Südamerika
- Qualifizierte Arbeitskräfte bei geringen Arbeitskosten
- Moderne Infrastruktur mit guten Verbindungen nach Spanien
- Qualitätsbewusste Verbraucher
- EU-Mitglied seit 1986
- Ein sicheres Land mit hoher Lebensqualität

Ausser Sonne, Wein und Algarve hat Portugal noch wesentlich mehr zu bieten. Seit 1986 hat die EU in Portugal mehr als 400 Milliarden Euro investiert. Unter anderem dadurch hat sich Portugal zu einem modernen und innovativen Land entwickelt. Es ist heute stabil und wirkt nicht mehr wie ein unterentwickeltes Land, wie das noch vor einigen Jahren gewesen ist, was für langfristige Investitionen von hoher Bedeutung ist, weil im Gegensatz dazu die Lohnkosten im Vergleich mit den EU-12-Ländern die niedrigsten sind. VW Autoeuropa ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreich arbeitende Firma in Portugal, und sie sieht in Portugal einen guten Standort für die Zukunft.

Bezüglich des Vertriebes von Konsumprodukten in Portugal trifft der Investor auf anspruchsvolle Verbraucher, der es gewöhnt ist, in Einkaufszentren nach qualitativ hochwertigen Waren zu suchen. Grosse Handelsketten, wie z.B. IKEA oder Media Markt, haben in Portugal erfolgreich Geschäfte mit z.T. sehr grossen Verkaufsflächen eröffnet.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über Portugal und dessen Bedingungen für interessierte Investoren präsentieren. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Investitionsführer zusagt und stehen Ihnen sehr gern jederzeit zur Verfügung.

Ihr InterGest Portugal Team



PBM ist ein portugiesisches Versicherungsmaklerbüro mit weitläufiger Erfahrung im Bereich Risiko-Versicherungen und ist in ganz Portugal vertreten. Das Hauptbüro in Lissabon befindet sich in der Avenida Defensores de Chaves, n° 21 – 1° 1049-046 Lisboa.

Unsere grundlegenden Prinzipien sind Kompetenz, Solidität und Teamarbeit. Dank guter Verbindungen zu seriösen Partnern halten wir uns einerseits ständig auf dem neuesten Wissensstand, und andererseits bieten wir Service nach globalem Standard. Dadurch haben wir uns einen guten Namen in diesem Bereich erarbeitet.

PBM bietet unterschiedlichste Lösungen für Versicherungsabschlüsse von Unternehmen und Privatpersonen. Diese enthalten Lebensversicherungen, Finanzprodukte, Krankenversicherung, Hausratversicherung, Kfz-Versicherung, Finanzierung des Eigenheimes, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.

PBM stellt auch eine Reihe von personalisierten Dienstleistungen zur Verfügung wie Risikoanalysen, Studien, Beratung, ständige Aktualisierung von Versicherungspolicen, Vorsorgekontrolle und Schadensverwaltung.

PBM – Seguriconsulte Corretores de Seguros, Lda

Av. Defensores de Chaves, n° 21 – 1°

1049-046 Lisboa

Tel. +351 213 190 890

Fax. +351 213 524 107

luispinto@pbm.pt

InterGest weltweit

Die InterGest Organisation bietet die aktuellste, kostenwirksamste und leistungsfähigste Methode, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zurzeit für die Erschließung ausländischer Märkte zur Verfügung steht.

Das umfassende Dienstleistungsangebot und das System der InterGest dienen dazu die exportierende Firma bei der Gründung und Verwaltung einer ausländischen Niederlassung, Tochtergesellschaft oder beim Direktverkauf einer Organisation optimal zu unterstützen.

InterGest ist ein internationales, aufeinander abgestimmtes System, das in der ganzen Welt durch unabhängige, örtliche Büros tätig ist. Diese Büros verfügen alle über umfassende Kenntnisse der kaufmännischen und rechtlichen Verhältnisse ihres Landes sowie über ein klares Verständnis der Erfordernisse und Komplexität des internationalen Handels.

Die Verbindungen zwischen den einzelnen örtlichen InterGest Organisationen gewähren dem InterGest Partner im Ausland, dass er jederzeit vom örtlichen Experten im Land des Exporteurs Rat und professionelle Unterstützung einholen kann.

Die vorliegende Broschüre will Hinweise und Informationen geben, die bei der Gründung einer eigenen portugiesischen Niederlassung durch ein ausländisches Unternehmen von Bedeutung sind.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Thema, welches in dieser Broschüre behandelt wird, so umfassend und weitreichend ist, dass viele Fragen und Themen nur in allgemeiner Form dargestellt werden können. Jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, in Portugal eine Niederlassung zu gründen, sollte daher in seinem eigenen Interesse sobald wie möglich fachmännischen Rat bei der InterGest Portugal einholen.

Die unternehmerische Entscheidung darüber, ob sich der Schritt vom direkten Export oder vom Verkauf über einen portugiesischen Repräsentanten zur eigenen Niederlassung lohnt, kann nur vom Mutterhaus nach gründlicher Abwägung aller für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit entscheidenden Gesichtspunkte getroffen werden. Dabei sollte zu Gunsten der eigenen Niederlassung nicht übersehen werden, dass mit einer Gründung zwar finanzielle, verwaltungstechnische sowie nicht zuletzt personelle Fragestellungen zu lösen sind; andererseits bietet die eigene Niederlassung eine Fülle von Vorteilen, insbesondere die Marktnähe in einem der bedeutendsten Handelsplätze der Welt, sowie die ungehinderte Durchführung der eigenen Geschäftskonzeption.

Wenngleich viele portugiesische Geschäftsleute über eine hohe internationale Kompetenz verfügen und den Umgang mit ausländischen Geschäftspartnern gewohnt sind, so bevorzugen sie doch den unmittelbaren persönlichen Kontakt und die Nähe zu ihren Partnern, die sich mit einer Niederlassung in Portugal quasi von selbst InterGest weltweit ergibt. Auch die Möglichkeit, mit Geschäftspartnern in der eigenen Sprache korrespondieren zu können, sollte gerade in Portugal nicht unterschätzt werden.

InterGest kann Sie dabei zu allen Themen, die in dieser Broschüre behandelt werden, im Einzelnen beraten und Ihnen eine Fülle an Dienstleistungen, die zur Gründung einer Niederlassung in Portugal erforderlich sind, zur Verfügung stellen.
So weit nicht anders erwähnt, sind alle in dieser Broschüre enthaltenen Informationen auf dem Stand von 2007.

1. Der Standort Portugal: Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Seit dem EU-Beitritt im Jahre 1986 hat sich die Republik Portugal mit seinen ca. 10,5 Mio Einwohnern zu einem dynamischen und modernen Land entwickelt. Dank massiver Strukturhilfe der Europäischen Union konnten erhebliche Entwicklungsfortschritte verzeichnet werden. Eine Entwicklung, die fortgesetzt wird, beispielsweise mit Investitionen in den Ausbau und die Erweiterung der Infrastruktur.

Weitere Vorteile im weltweiten Standortwettbewerb kann Portugal aufgrund seiner gut ausgebildeten Arbeitskräfte, den niedrigen Arbeitskosten sowie dem preiswerten Gewerbegrund verzeichnen.

Portugal unterteilt sich in 3 Regionen, zuzüglich der Inselgruppen der Azoren und Madeira:

Der Norden besteht aus zwei traditionellen Provinzen oder Landschaften: Der Minho im Nordwesten gehört zu den am dichtesten besiedelten Gegenden des Landes. Der Minho wird wegen seines Klimas und der vergleichsweise üppigen Vegetation als der grüne Garten Portugals bezeichnet. Auf den Hängen der zahlreichen Flusstäler wird vor allem Wein angepflanzt, der zum berühmten Vinho Verde weiterverarbeitet wird. Daneben gedeihen viele Gemüsesorten. Im Nordosten liegt Trás-os-Montes (Hinter den Bergen). Dies ist die dem Meer abgewandte Seite Nordportugals. Im Norden Portugals liegt der Nationalpark Peneda-Gerês, das bedeutendste Schutzgebiet des Landes. Bedeutende Städte des Nordens sind Porto, Vila Nova de Gaia, Matosinhos, Braga, Vila Real, Viana do Castelo und Bragança.

Mittelportugal ist größtenteils hügelig bis gebirgig und hat mit der Serra da Estrela ein bedeutendes Gebirge mit Skigebiet. Die wichtigsten Landschaften sind die Beira, der Ribatejo (die Tejo-Ebene mit Beinamen Garten Lissabons), die Estremadura sowie die Mündung des Tejo in den Atlantik. Die gesamte Region ist sehr fruchtbar und hat ein für den Weinanbau optimales Klima, so dass die Tradition des Weinbaus hier bis zu den Römern zurückreicht. Daneben werden Getreide, Reis, Sonnenblumen und Gemüse angebaut. Die wichtigsten Städte Mittelportugals sind Lissabon, Aveiro, Sintra, Coimbra, Viseu, Leiria, Castelo Branco sowie Santarém.

Der Süden Portugals setzt sich aus den drei Landschaften Terras do Sado, Alentejo und Algarve zusammen. Die Oberfläche der gesamten Region ist eben bis hügelig und hat ein trockenes und heißes Klima. Im Alentejo dominieren weitläufige Getreidefelder mit Olivenhainen und Korkeichen die Landschaft. Dazu findet man noch Wein- und Sonnenblumenanbau. Die Algarve markiert die gesamte Südküste des Landes und ist mit ihren hübschen Städten, den Steilküsten und Sandstränden zu einem beliebten Feriendomizil geworden. Die größten Städte Südportugals sind Portalegre, Évora, Beja sowie Faro und Lagos. Der wichtigste Fluss ist der Rio Guadiana, der zweimal auf längeren Strecken auch die Grenze zu Spanien markiert.

Das relativ kleine Portugal hat eine sehr komplexe Verwaltungsgliederung. Es gibt fünf Regionen, 18 Distrikte und die zwei autonomen Regionen der Azoren und Madeira.

Eine Ebene darunter folgen etwa 300 Kreise (Concelhos) und 4.200 Gemeinden (Freguesias).

Das politische System Portugals ist eine parlamentarische Demokratie. Die vier wichtigsten Organe der Politik in Portugal sind der Präsident, der Premierminister und sein Ministerrat, das Parlament sowie die Justiz. Der Präsident ernennt einen Premierminister und den Ministerrat, wobei er sich am Ergebnis der Parlamentswahlen zu orientieren hat. Die Regierung wird vom Premierminister angeführt, der sich einen Ministerrat zusammenstellt. Das Parlament wird als Assembleia da República (Versammlung der Republik) bezeichnet und besteht aus

einer Kammer mit bis zu 230 Abgeordneten. Die Abgeordneten werden für vier Jahre gewählt, wobei das Verhältniswahlrecht zur Anwendung kommt. Der Präsident hat das Recht, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen. Das Oberste Gericht ist die höchste Instanz der portugiesischen Justiz, wobei es spezielle Oberste Gerichte für militärische, verwaltungsrechtliche und steuerrechtliche Fragen gibt. Das Verfassungsgericht Portugals hat neun Mitglieder und überwacht die verfassungsgemäße Auslegung des Rechts.

Die portugiesische Wirtschaft entspricht heute der eines hochentwickelten Industrielandes. Die größte Wirtschaftsleistung wird durch den Dienstleistungssektor mit ca. 72 Prozent des Bruttoinlandproduktes erbracht, gefolgt von der Industrie mit rund 25 Prozent und der Landwirtschaft mit weniger als 3 Prozent. Allerdings spielt die Landwirtschaft im Vergleich zu den übrigen EU-Staaten mit einem Beschäftigungsanteil von 13 Prozent an der Gesamtbeschäftigung eine recht bedeutende Rolle. Ein wachsender Industriezweig ist durch die Automobil- und Automobilzulieferindustrie im weitesten Sinne aufgrund des AutoEuropa-Werkes (VW) gegeben, das im Süden von Lissabon angesiedelt ist.

Die portugiesischen Exporte sind 2006 nach bisher vorliegenden Schätzungen um 9 % auf ca. 34 Mrd. EUR gestiegen, die Importe um 4 % auf ca. 50 Mrd. EUR. Ausschlaggebend für die günstige Entwicklung der Ausfuhren war die gestiegene Nachfrage aus Spanien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien, mit denen Portugal traditionell über 60 % seines Außenhandels abwickelt. Auch deutlich gestiegene Lieferungen in die USA, nach China und nach Angola haben zum guten Gesamtergebnis beigetragen. Hauptexportartikel Portugals sind Maschinen, Geräte und Ausrüstungen mit 19 %, Textilien, Bekleidung und Schuhe mit 18 %, in Portugal gefertigte Kraftfahrzeuge ausländischer Hersteller mit 14 % und Papier, Zellstoff, Kork und Holz mit 9 %. Hauptimportartikel sind Maschinen, Geräte und Ausrüstungen (20 %), Energieträger (15 %), chemische Erzeugnisse (13 %), Fahrzeuge (12,5 %) und Agrarerzeugnisse (12 %).

In Portugal herrscht in der Regel kein großer Konflikt zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und dem Staat. Moderate Lohnsteigerungen in den letzten Jahren sind die Folge. Hierbei spielt besonders der geringe Organisationsgrad der Beschäftigten in Gewerkschaften eine große Rolle.

In Portugal gibt es weder Streikgelder noch Urabstimmungen. Die portugiesischen Gewerkschaften sind daher mit Streikaktionen zurückhaltend. Ausländische Unternehmen werten dies als starken Wettbewerbsvorteil.

Nach mehreren Jahren der Stagnation erreichte Portugal 2006 eine wirtschaftliche Trendwende. Mit Wachstumsraten von 1,2 bis 1,5 % 2006 und voraussichtlich 1,5 bis 1,8 % im Jahr 2007 bleibt das Land allerdings noch hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die günstigere Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2006 hat den kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Beginn des Jahrzehnts bei einer Arbeitslosenquote von ca. 7,5 % zum Stillstand gebracht. Für 2007 wird mit einem geringfügigen Rückgang gerechnet. Der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen deutet allerdings auf die längerfristige Verfestigung einer nennenswerten

Sockelarbeitslosigkeit hin. Fragt man die deutschen Unternehmen nach ihren wichtigsten Standortfaktoren in Portugal, so finden sich fünf herausragende.

Produktivität, Lohnkosten, Steuern und Abgaben, Infrastruktur und ein guter Arbeitnehmerpool sind essentiell für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Aber diese genannten Faktoren schneiden nicht alle gleich ab, was die Zufriedenheit angeht. Allein das Thema Infrastruktur wird fast mit einem „gut“ bewertet. Mit einem „schlecht“ wird das Thema Bürokratie bewertet. Auch wenn „Bürokratie“ nicht zu den wichtigsten Faktoren gehört, bereitet es den Firmen Kopfzerbrechen durch zusätzlichen Aufwand in Zeit und Geld.

Die Wirtschaftspolitik der portugiesischen Regierung zielt auf eine grundlegende Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Portugal und seiner Unternehmen. Hierzu wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsstandards, zur Förderung von Forschung und Entwicklung und zur Unterstützung von Innovation und Investitionen in den Unternehmen eingeleitet. Zu nennen sind u.a. die Einführung der Ganztagschule, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Abschluss von Kooperationsabkommen mit international führenden Hochschulen unter Einschluss portugiesischer Universitäten, Forschungsinstitute und Unternehmen, die Neuausrichtung der EU-Förderprogramme auf die Bereiche Wissen und Technologie und die gezielte Anwerbung in- und ausländischer Investitionen durch die portugiesische Investitionsförderagentur API.

Wichtigste Projekte für die nähere Zukunft sind die folgenden:

- Hochgeschwindigkeitsbahn Lissabon-Madrid
- Aufbau eines gesamtiberischen Strom- und Gasmarktes (Mercado Ibérico de la Electricidad - MIBEL bzw. Mercado Ibérico del Gas Natural - MIBGAS)
- Flughafenneubau im Einzugsbereich von Lissabon
- Vielzahl von Einkaufszentren in der Planung
- Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie (Wind- und Sonnenkraft)
- Aufbau von Logistikplattformen und Hafenausbau

Top-10- Handelspartner/Hauptabnehmerländer	Mrd Euro
2006	
Spanien	9,46
Deutschland	4,52
Frankreich	4,27
Großbritannien	2,43
USA	2,11
Italien	1,42
Niederlande	1,29
Angola	1,21
Belgien	1,09
Singapur	0,70

Die Prognose (Stand Anfang 2007) für das Wirtschaftswachstum betrug für 2007 1,8%, und beträgt für 2008 2,0% und für 2009 2,2%. Diese dürfte sich mit Stand von März 2008 dem EU-Trend nach unten angepasst haben, denn der nach wie vor hohe Rohölpreis auf dem Weltmarkt und der starke Euro gegenüber dem US-Dollar üben starken Druck auf den Exportmarkt aus, insbesondere auf den mit dem wichtigen Handelspartner USA.

www.ccila-portugal.com
<http://pt.wikipedia.org>
www.mapadeportugal.net
www.lissabon.diplo.de
www.bfai.de

2. Geschichtliche Entwicklung Portugals seit Beginn des 20. Jahrhunderts aus wirtschaftlicher Sicht

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde Portugal eine Republik.

Durch die wirtschaftliche und finanzielle Krise nach dem Ersten Weltkrieg und der politisch instabilen Lage ersetzte 1926 eine Militärdiktatur die Republik.

1933 verkündete der portugiesische Diktator Salazar den sog. Neuen Staat („Estado Novo“). Diese Form der Diktatur hielt sich bis 1974.

Portugal versuchte, seine Kolonialherrschaft entgegen dem politischen Trend zu sichern, indem es einen langen Drei-Fronten-Krieg führte, der jedoch unter anderem die wirtschaftliche Weiterentwicklung behinderte.

Das Ende der zeitlich längsten Diktatur Westeuropas wurde am 25. April 1974 besiegelt, als das Militär das demokratische System wiedereinführte.

Nach einigen Jahren politischer Instabilität hat sich die Demokratie seit Anfang der achtziger Jahre so durchgesetzt, wie sie noch heute existiert. Mit ihr kam dann auch unter anderem die wirtschaftliche Entwicklung und nach und nach die Behauptung des Standortes auf dem Feld der Neuen Technologien.

Mitte der siebziger Jahre wurde das Kapitel der Kolonisationspolitik endgültig abgeschlossen, indem sämtliche Kolonien freigegeben wurden. Portugal trat 1986 der Europäischen Gemeinschaft bei, hielt aber weiterhin die besondere Verbindung zu den anderen sieben Ländern aufrecht, in denen die Landessprache die portugiesische ist. Dazu wurde sowohl eine Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder gegründet („Comunidade dos Países de Língua Portuguesa“), als auch die Beibehaltung des Kontaktes zu portugiesischen Gemeinschaften und deren Nachfolgern intensiviert, verteilt über den gesamten Globus.

Derzeit ist Portugal in drei territoriale Zonen aufgeteilt: Die autonomen Regionen der Azoren, Madeira, und dem kontinentalen Gebiet am Rande Europas.

Heute ist Portugal ein wirtschaftlich blühendes Land mit sozialer und politischer Stabilität. Mehr und mehr setzt es sich für Dialog und Verständigung ein, sei es im politischen als auch im menschenrechtlichen Sinne, was auch der wirtschaftlichen Entwicklung (nicht nur Portugals) nutzt.

3. Grundzüge des portugiesischen Handels- und Kaufrechts

Der gewerbliche Handel wird in Portugal durch ein Handelsgesetz reguliert. Hierin wird zwischen Handel von Juristischen und Natürlichen Personen unterschieden. Beim Handel zwischen Juristischen Personen sind die darin beteiligten Personen im juristischen Sinn ohne Bedeutung. Der Handel zwischen Natürlichen Personen (Kaufleuten) hat ebenfalls grundsätzlich gewerblichen Charakter, ausser wenn dieser Handel ausschliesslich privater Natur ist, und keinerlei Verbindung zum Gewerbe zu erkennen ist.

Es existieren zwei wesentliche Gesetzesbücher: Der Código Comercial (CC) und der Código das Sociedades Comerciais (CSC). Der CSC beinhaltet ausschliesslich Regelungen für Kapitalgesellschaften, so auch den Handel zwischen Kapitalgesellschaften. Regelungen für Nicht-Kapitalgesellschaften sind im CC reguliert, so auch dann, wenn bei einem Handel mindestens eine Partei keine Kapitalgesellschaft ist.

Die portugiesische Gesetzgebung beinhaltet keine Definition des Begriffs des Kaufmanns. Im Art.13 des portugiesischen Handelsgesetzbuches (Codigo Comercial) sind lediglich die unterschiedlichen Kategorien eines Kaufmanns definiert – einerseits Einzelpersonen, die im allgemeinen als Einzelkaufleute bezeichnet werden – andererseits juristische Personen – die Handelsgesellschaften.

Der CSC enthält eine Gruppe von Artikeln, die Vorschriften für Handelsgesellschaften enthalten (für deren Gründung, Mindestanforderungen, Rechte und Pflichten von Anteilseignern etc.). Dies betrifft alle Kapitalgesellschaften, unter anderem GmbHs und AGs. Für jede Gesellschaftsform existiert je ein Abschnitt, der die Vorschriften der jeweiligen Form enthält.

Eine europäische Aktiengesellschaft (nach EU-Recht) mit Sitz in Portugal ist portugiesischem Recht bzw. dem Handelsgesellschaftsgesetz unterworfen. Dies gilt auch, wenn die Gründung durch eine Gesellschaft vorgenommen wurde, die oder wenn eine Gründung beispielsweise durch eine Gesellschaft vorgenommen wurde, die portugiesischem Recht bzw. dem Handelsgesellschaftsgesetz unterliegt.

Darüber hinaus existiert noch der Código do Mercado dos Valores Mobiliários (CMVI), welcher sicherstellen soll, dass die in Portugal operierenden Gesellschaften nach den allgemein üblichen Regeln des Corporate Governance handeln, und der Markt nicht durch Investoren belastet wird, die sich nicht an diese Regeln halten.

Eine der aktuellsten gesetzlichen Änderungen wurde durchgesetzt durch die Verabschiedung des Beschlusses N° 76-A/2006 vom 29. März, in Kraft seit dem 30. Juni 2006. Dieser hat die Verpflichtung zur Öffentlichen Beurkundung durch einen Notar hinsichtlich formaler Akte während der Aktivität einer Gesellschaft abgeschafft. Somit ist eine Gesellschaft beispielsweise nicht mehr verpflichtet, eine Öffentliche Beurkundung anfertigen zu lassen für die Gründung, für die Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, die Erhöhung des Eigenkapitals, die Änderung des Sitzes, oder bei Auflösung, Fusion oder Spaltung der Gesellschaft. Einzig verblieben ist die Verpflichtung zur Öffentlichen Beurkundung bei Transaktionen von unbeweglichen Gütern.

Mit diesem Beschluss wird die doppelte öffentliche Kontrolle abgeschafft, die auf die Gesellschaften durch den Zwang zunächst zur Öffentlichen Beurkundung im Notariat und anschliessend zu deren Eintragung im Handelsregister ausgeübt wurde.

4. Absatz- und Vertriebswege in Portugal

Vor der Entscheidung, in Portugal eine Investition zu tätigen, sollte man sich unbedingt gründlich über die Absatz- und Vertriebswege informieren. Grundsätzlich gilt, dass ausländische Lieferanten in Portugal an keinen bestimmten Vertriebsweg gebunden sind. Der Absatz von Waren kann daher nach Belieben erfolgen. Als Möglichkeiten sind der direkte oder indirekte Vertrieb gegeben. Es hängt maßgeblich von der Art und Beschaffenheit der Waren ab, welcher Vertriebsweg letztendlich gewählt wird.

Direktvertrieb bedeutet, dass bei dieser Vertriebsart die produzierten Waren ohne Einschaltung des Handels vom Hersteller direkt an den Endverbraucher geliefert werden. Insbesondere beim Verkauf von Waren über das Internet spielt der Direktvertrieb in den letzten Jahren auch in Portugal eine zunehmend wichtige Rolle.

Bevor ein Investor (z.B. ein ausländisches Unternehmen) eine Gesellschaft in Portugal gründet, gibt es immer die Möglichkeit, einen Handelsvertreter sowie Kommissionäre als Partner zu suchen.

Handelsvertreter

Den Handelsvertretern kommt im Geschäft mit ausländischen Firmen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Als selbstständiger Kaufmann ist der Handelsvertreter auf Provisionsbasis im fremden Namen für fremde Rechnung tätig. Seine Aufgabe ist es, für ein oder mehrere Unternehmen Geschäfte zu vermitteln oder in deren Namen abzuschließen. Dabei ist es auch in Portugal durchaus üblich, dass ein Handelsvertreter mehrere in- und ausländische Firmen vertritt, soweit diese Firmen nicht miteinander konkurrieren. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass der Handelsvertreter oftmals über sehr gute Marktkennntnisse und Kundenkontakte verfügt. Da beim Vertrieb in Portugal inzwischen auch die regionale Verteilung der Wirtschaftsstandorte eine Rolle spielt, kann es für ein ausländisches Unternehmen durchaus sinnvoll sein, mit mehreren Handelsvertretern an verschiedenen Standorten zusammen zu arbeiten und sich so gewissermaßen ein Vertriebsnetz aufzubauen. Das Handelsvertreterrecht existiert in Portugal seit 1986 (Dec. lei 178/86 vom 03.07.1986). Der Handelsvertreter ist selbständig; in Rahmen des Handelsvertretervertrags wird geregelt, dass der Handelsvertreter zum einen Vertragsabschlüsse fördert, und zum anderen verpflichtet sich dieser, sich für das Unternehmen einzusetzen.

Ähnlich wie im deutschen HGB überträgt das oben genannte Gesetz (Dec. Lei 178/86) unter anderem folgende Rechte und Pflichten auf den Handelsvertreter:

- Wettbewerbsverbot
- Delkredere
- Überlassung von zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Unterlagen durch das Unternehmen (Preislisten, Werbung für Produkte, etc)
- Etc.

Es steht den Vertragsparteien frei, welches Recht zur Anwendung kommen soll. Bei Anwendung des portugiesischen Rechts ist es sehr wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten einer Kündigung der Zusammenarbeit bestehen, und wie deren Fristen sind:

- Die Zusammenarbeit endet automatisch mit Ablauf der Vertragszeit (port. „caducidade“) und im Todesfalle des Handelsvertreters
- Wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden (bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten) oder wenn die Umstände die Erfüllung der des Vertragszweckes unmöglich machen
- Im gegenseitigen Einvernehmen

Kommissionäre

Anders als der Handelsvertreter schließt der Kommissionär gewerbsmäßig Geschäfte im eigenen Namen für fremde Rechnung ab. Er ist ebenfalls gegen Provision tätig. Der Anspruch kommt aber grundsätzlich erst dann zu Stande, wenn das vom Kommissionär mit dem Dritten abgeschlossene Geschäft auch zur Ausführung gekommen ist. Dagegen führt der so genannte Vertragshändler seine Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Er ist nicht Vertreter sondern selbständiger Einfuhrhändler.

Auslieferungslager Repräsentanzbüro

Die Unterhaltung eines Auslieferungslagers sowie die damit verbundenen steuerlichen Regelungen werden in einer Art Dienstleistungspaket auch von den meisten größeren Speditionsgesellschaften angeboten. Wer in Portugal ein eigenes Auslieferungslager unterhält, sollte jedoch unbedingt darauf achten, sich ausschließlich auf den Warenversand sowie auf den Kundendienst zu beschränken. Keinesfalls darf eine Verkaufstätigkeit ausgeübt werden oder im Rahmen des Auslieferungslagers gar der Abschluss von Verträgen mit Kunden erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass sich – steuerrechtlich gesehen – das Auslieferungslager zu einer Betriebsstätte mit allen rechtlichen und steuerlichen Konsequenzen werden würde. Auch ein in Portugal eingerichtetes Repräsentanzbüro hat grundsätzlich keinen Betriebsstättencharakter. Über ein solches Büro können beispielsweise Werbemaßnahmen und Marktanalysen durchgeführt werden. Auch eine Produktberatung in der Vor- und Nachverkaufsphase ist möglich, nicht dagegen eine reine Verkaufstätigkeit oder der Abschluss von Lieferverträgen. Der Vorteil eines Repräsentanzbüros dürfte in erster Linie in der Nähe zum Markt und damit zum Kunden zu sehen sein, womit häufig vertriebsstrategische Entscheidungen leichter zu treffen sind.

5. Investieren in Portugal

Erwerb eines portugiesisch Unternehmens

Es besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit für eine besondere, mit hohem finanziellem oder organisatorischem Aufwand verbundene Genehmigung, um Geschäfte in Portugal zu tätigen. Jedoch werden Sondergenehmigungen oder Lizenzen benötigt, um bestimmte Arten von Geschäften durchzuführen.

Im Folgenden werden die zwei häufigsten Möglichkeiten dargestellt, um eine ausländische Tochtergesellschaft in Portugal zu gründen:

- eine (selbstständige) Niederlassung in Portugal
- eine unselbständige Niederlassung in Portugal (port. „Sucursal“)

Die mit Abstand am häufigsten gewählten Gesellschaftsformen in Portugal sind:

- Die Aktiengesellschaft (Sociedade anónima)
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sociedade Limitada)

Darüber hinaus gibt es in Portugal noch weitere Gesellschaftsformen, welche jedoch im allgemeinen für einen ausländischen Investor kein Interesse erwecken.

Die Aktiengesellschaft (Sociedade anónima)

Die Aktiengesellschaft muss unter Anwesenheit eines Notars gegründet werden. Ihr Kapital besteht aus der Gesamtheit des durch die Aktionäre gezeichneten Kapitals. Zur Gründung sind mindestens fünf Gesellschafter und ein Grundkapital von 50.000 Euro notwendig. Durch die Unterzeichnung des Gründungsvertrages wird man Gesellschafter bzw. Aktionär. Die Gesellschafter sind verpflichtet, ihre Anteile entsprechend den Regelungen des Gesellschaftervertrages einzuzahlen. Das Stimmrecht der Aktionäre ist maximal auf den Wert der Beteiligung beschränkt. Der Verwaltungsaufwand einer Aktiengesellschaft ist im Verhältnis zur die GmbH (Lda) höher . Eine ausländische Firma, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in Portugal verkaufen möchte, wird in der Regel zunächst in Form einer GmbH gegründet.

Die GmbH (Lda)

Die GmbH (Lda) ist eine Kapitalgesellschaft, bei der die Haftung gegenüber Gläubigern auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist. Das Mindestkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Lda) beträgt €5.000. Das Kapital kann auch durch Sachanlagen erbracht werden. Die eigentliche Gründung der Lda erfolgt vor einem Notar in Anwesenheit aller Gründungsgesellschafter oder deren Bevollmächtigten. Zur Gründung ist mindestens ein Gesellschafter notwendig (in diesem Fall „Sociedade Unipessoal“ genannt). Gesellschafter können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden.

Die Verwaltung der LDA obliegt einem oder mehreren Geschäftsführern (port. „Gerente“), die nicht unbedingt gleichzeitig Gesellschafter sein müssen. Das Gesetz sieht grundsätzlich ein Geschäftsführergehalt vor.

Dies gilt jedoch nicht für den Fall, dass der „Gerente“ bereits ein Gehalt eines anderen portugiesischen oder nicht-portugiesischen Unternehmens bezieht.

Die GmbH (Lda) ist die am weitesten verbreitete Gesellschaftsform in Portugal . Aus diesem Grund ist es für einen ausländischen Investor am interessantesten, detaillierte Informationen über diese Gesellschaftsform zu erhalten.

Heutzutage ist es sehr einfach, eine GmbH (Lda) in Portugal zu gründen. Das neue Gründungssystem „Empresa na Hora“ (Firma in einer Stunde) ermöglicht es dem Investor, seine Firma in Portugal an nur einem Tag zu gründen. Die sonst üblichen bürokratischen Prozesse sind hierbei stark eingeschränkt worden, und der Investor kann somit viel schneller wirtschaftlich aktiv werden.

Die unselbstständige Niederlassung („Sucursal“)

Rechtliche Hinweise: Ausländische Unternehmen können in Portugal eine unselbstständige Niederlassung, die Sucursal, eröffnen. Für diese gilt hinsichtlich ihrer Vertragsfähigkeit das Recht des Ursprungslandes und bezüglich der Eröffnung der Niederlassung, ihrer geschäftlichen Transaktionen und der Rechtspflege das portugiesische Recht. Die ausländische Muttergesellschaft haftet voll für die unselbstständige Niederlassung in Portugal.

Die Eintragung einer unselbstständigen Niederlassung ist für den Sitz der Niederlassung beim örtlich zuständigen Handelsregister vorzunehmen. Die Eintragung der unselbstständigen Niederlassung in das portugiesische Handelsregister erfordert folgende Unterlagen:

- Ein Handelsregisterauszug der Muttergesellschaft , mit Apostille
- Ein Beschluss der Geschäftsführung zur Gründung einer Niederlassung

Die Niederlassung ist nach Handelsrecht zur eigenständigen Buchführung und Bilanzierung verpflichtet und hat einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Vorteile der unselbstständigen Niederlassung sind folgende:

- Es ist kein Mindestkapital erforderlich
- Das Mutterunternehmen hat bessere Kontrollmöglichkeiten
- Die administrativen Anforderungen gegenüber einer Kapitalgesellschaft sind geringer, da keine Gesellschafterversammlungen durchgeführt werden müssen.

6. Steuern in Portugal

Körperschaftsteuer

Jede Art einer Investition in Portugal wirft automatisch Fragen der Besteuerung des Unternehmens auf. In Portugal ansässige Unternehmen müssen Körperschaftsteuer für Ihre Gewinne zahlen. Der aktuelle Steuersatz liegt bei 25%. Für Firmen mit einem Umsatzvolumen bis € 150.000,- gibt es ein einfaches Besteuerungsverfahren mit einem Steuersatz von 20%, jedoch können bei diesem Modell keine Abschreibungen geltend gemacht werden. Die Steuer ist umsatzbezogen und kann dadurch real bis zu 65% vom Gewinn betragen.

Darüber hinaus gibt es noch einen regional festgelegten Zuschlag für diese beiden Modelle. Dieser kann bis zu 1,5 gehen, was eine Erhöhung der steuerlichen Belastung von 1,50% bedeuten würde.

Veranlagungszeitraum

Der Veranlagungszeitraum einer Körperschaft entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Wirtschaftsjahr und darf zwölf Monate nicht überschreiten. Der Jahresabschluss muss innerhalb von drei Monaten durch den Gesellschafter genehmigt werden. Die Steuererklärung muss spätestens bis zum fünften Monat nach Abschluss des Wirtschaftsjahres eingereicht werden.

Quellensteuer

In Portugal wird auf Dividen, Provisionen, Lizenzgebühren (Royalties) und Zinsen eine Quellensteuer erhoben. Juristische Personen sind verpflichtet, auf ihre Gewinnausschüttungen an andere Juristische Personen auf deren Rechnung eine Quellensteuer einzubehalten. Dieselbe Verpflichtung besteht auch bei Gewinnausschüttungen an Natürliche Personen.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Dividenden, Provisionen, Lizenzgebühren und Zinsen gibt es in Portugal das Recht auf ein Anrechnungsverfahren, sowohl bei inländischen Dividenden, Provisionen, Lizenzgebühren, und Zinsen als auch bei der Vermeidung der Doppelbesteuerung ausländischer Dividenden, Provisionen, Lizenzgebühren, und Zinsen. Außerdem gibt es für ausländische Dividenden, Provisionen, Lizenzgebühren, und Zinsen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit der Freistellung. Die EU Richtlinien, die durch das portugiesische Recht übernommen wurden, haben für die europäischen Firmen den Vorteil, dass die mit deren Kenntnis ihre Risiken minimieren können. Bei der Erklärung sind natürliche Personen als Anteilseigner (die der Einkommensteuer unterliegen) und Juristische Personen (die körperschaftssteuerpflichtig sind) zu unterscheiden. Des Weiteren gibt es Unterschiede zwischen inländischen und ausländischen Dividenden.

Umsatzsteuer

In Portugal gibt es 3 Umsatzsteuerprozentsätze:

- 5% für alle Grundnahrungsmittel sowie für medizinische Produkte, kulturelle Produkte oder Dienstleistungen, Hotels usw.
- 12% für alle verarbeiteten Lebensmittelprodukte, sowie in Restaurants und Cafés.
- Auf alle anderen Produkte und Dienstleistungen wird der allgemeine Steuersatz von 21% erhoben. Noch für 2008 ist die Reduzierung auf 20% geplant.

Die Umsatzsteuer-Erklärung wird quartalsmäßig fällig für Firmen mit einem Umsatzvolumen von bis zu € 650.000,- und monatlich für alle anderen Firmen.

Grundsteuer

Diese Steuer wird auf den Wert von Land und Stadtgrundstücken erhoben und muss von den Eigentümern entrichtet werden. Besteuerungsgrundlage ist ein vom Finanzamt berechneter Wert des Grundstückes, der Katasterwert. Die Grundsteuer beträgt je nach Ortschaft 0,2% bis 0,8% des Wertes.

Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer wird über drei Varianten berechnet:

- Das Alter des Fahrzeugs
- Die Leistung des Motors
- Den CO₂-Ausstoß.

Diese Steuer wird jährlich bezahlt.

Lohnsteuer

Die Höhe der Lohnsteuer hängt von der familiären Situation des Mitarbeiters ab (Familienstand, Anzahl der Kinder). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die abgezogenen Beträge an das Finanzamt abzuführen.

Sozialversicherung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für seine Angestellten zu zahlen. Der zurzeit gültige Sozialversicherungssatz beläuft sich auf 34,75% des Bruttoehalts, wobei 23,75% der Arbeitgeber- und 11% der Arbeitnehmer Anteil ist.

7. Arbeits- und Sozialrecht in Portugal

Eine Person, die in Portugal abhängig beschäftigt ist, unterliegt grundsätzlich den portugiesischen Sozialrechtsvorschriften, und zwar auch dann, wenn sie im Gebiet eines anderen Staates wohnt oder ihr Arbeitgeber oder das Unternehmen, das sie beschäftigt, seinen Wohnsitz oder Betriebssitz im Gebiet eines anderen Staates hat; Ausnahmen gelten nur für bestimmte Fälle innerhalb der EU/EWR und Schweiz, sowie mit weiteren Staaten, mit denen bilaterale Abkommen abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich gilt, dass unabhängig von der Nationalität der Arbeitnehmer ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitnehmer in Portugal nach portugiesischem Arbeitsrecht abgeschlossen werden muss. Diese Regelung gilt auch dann, wenn unmittelbar vom Ausland aus eingestellt und bezahlt wird. Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten grundsätzlich schriftlich geschlossen werden. Sie müssen dann schriftlich geschlossen werden, sofern sie mit einer Befristung versehen sein sollen. Folgende Punkte müssen dann im Arbeitsvertrag enthalten sein:

- detaillierte Angaben zum Arbeitgeber
- detaillierte Angaben zum Arbeitnehmer
- Anfangs- und Enddatum des Vertrages (oder Anfangsdatum und Angabe der Frist)
- Dauer der Probezeit
- Grund der Befristung
- Angabe der Stelle / Berufskategorie
- Arbeitszeit
- Einsatzort(e)
- Höhe, Art und Zeitpunkt der Vergütung
- Kündigungsfrist
- Gerichtsstand

Wichtig: für EU-Angehörige ist eine Arbeitsgenehmigung zur Arbeitsaufnahme in Portugal nicht erforderlich.

Der Arbeitsvertrag ist generell unbefristet abzuschließen. Lediglich in genau beschriebenen Ausnahmefällen kann er zeitlich begrenzt werden. Eine Probezeit ist möglich, wobei die Dauer gesetzlich geregelt ist. Sie hängt von der Funktion des jeweiligen Arbeitnehmers ab. Danach beträgt die Probezeit bei unbefristeten Verträgen generell 90 Tage, für Arbeitnehmer in Führungspositionen 180 bis maximal 240 Tage. Die Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit beträgt 7 Tage, und sie muss schriftlich erklärt werden.

Bei befristeten Arbeitsverträgen beträgt die Probezeit 15 (Befristung unter 6 Monate) oder 30 Tage (Befristung 6 Monate oder länger). Die Kündigungsfrist innerhalb der Probezeit beträgt 1 Tag.

Jedoch können Tarifverträge (TV) auch abweichende Fristen für Probezeiten vorsehen. Tarifverträge (TV) werden meist zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgeschlossen. Daraus entsteht dann ein vielfältiges Gebiet von anwendbaren TV, denn es kann für ein Tätigkeitsfeld und einer Region mehrere geben, und es ist nicht immer einfach, den passenden festzulegen. Das nationale Arbeitsgesetz, der „Codigo do Trabalho“ (CT) schreibt die Anwendung eines/des passenden TV vor.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nur unter Angabe stichhaltiger Gründe kündigen. Diese Gründe können zum Beispiel sein: Vertragsende, Verstoß gegen betriebliche Regelungen, wirtschaftliche Gründe, Nichterfüllung des Arbeitsvertrages. Wichtig ist, dass sich der Arbeitgeber genau an die vorgeschriebenen Regeln hält. Diese Regeln sehen (abgesehen von Vertragsende) Abmahnungen sowie ein vorheriges Gespräch mit dem Arbeitnehmer über die Gründe seiner Kündigung und eine schriftliche Bestätigung der Kündigung unter Angabe aller Gründe, die zur Kündigung geführt haben, vor. Werden diese Formvorschriften vom Arbeitgeber nicht eingehalten, muss er damit rechnen, dass ihm bei Anrufung eines Arbeitsgerichts empfindliche Entschädigungszahlungen auferlegt werden, und/oder die Kündigung für unwirksam erklärt wird, mit entsprechend finanziellen Auswirkungen.

Die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber für befristete Verträge beträgt 15 Tage (Vertragsdauer unter 6 Monaten), 30 Tage (Vertragsdauer zwischen 6 Monaten und 2 Jahren) oder 60 Tage (Vertragsdauer über 2 Jahre) vor Vertragsende, muss schriftlich und kann nur zum vertraglich vorgesehenen Endtermin erfolgen. Zusätzlich ist dem AN eine Abfindung i.H.v. 3 Tagessätzen (bei Vertragsdauer unter 6 Monaten) bzw. 2 Tagessätzen pro gearbeiteten Monat (Vertragsdauer 6 Monate oder mehr) auszuzahlen.

Das Gesetz sieht eine weitere Form der Befristung vor: die vorgangsbezogene Befristung. Dies bedeutet, dass zunächst nur das Datum des Vertragsbeginns feststeht, das Vertragsende jedoch an einen bestimmten Vorgang gekoppelt ist. Bestes Beispiel dafür sind projektbezogene Arbeitsverträge. Die Probezeit und Kündigungsfristen gelten analog der befristeten Arbeitsverträge. **WICHTIG:** Sobald das Datum des Vorgangs, mit dem die Befristung des Vertrages gerechtfertigt wurde, absehbar ist, muss die schriftliche Kündigung ohne schuldhaftes Zögern erfolgen, sofern die Kündigungsfrist das Datum dieses Vorganges überschreitet; denn das Gesetz annulliert ansonsten die Befristung, sobald zwischen Vorgang und letztem Arbeitstag des Arbeitnehmers mehr als 15 Tage liegen.

Die Entlohnung darf nicht unter dem gesetzlich vorgeschriebenen nationalen Mindestlohn liegen, der zurzeit (Stand März 2008) 426 Euro pro Monat beträgt. Insgesamt muss das monatliche Fixeinkommen 14 mal ausgezahlt werden, wobei das 13. und 14. Monatsgehalt das Weihnachts- und Urlaubsgeld darstellen. Die in Portugal bestehende 40-Stunden-Woche und der 8-Stunden-Arbeitstag sind ebenfalls gesetzlich fixiert. Sie dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nur in bestimmten Situationen zugelassen. TV können für die jeweiligen Berufsgruppen ein geringeres Wochenpensum festlegen. Wird auf Anweisung des Arbeitgebers mehr als die Regelwochenarbeitszeit gearbeitet, sind nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften Zuschläge für Überstunden fällig. Die Höhe ist nach Arbeitsgesetz das bis zu dreifache pro Überstunde von dem des normalen Stundensatzes. Dies kann jedoch von TV zu TV abweichen. Die Überstunden dürfen ein Jahreskontingent von 150 Stunden (Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern) und 175-200 Stunden (Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern) nicht überschreiten. Es muss ein Register über die Überstunden geführt werden. Das Gesetz sieht eine Möglichkeit (in Form einer Zulage zum Gehalt) zur Aufweichung der starren Arbeitszeitenregelung vor, sofern die betreffende Person sich zum Beispiel in einer Führungsposition befindet, oder der Zweck der Tätigkeit keine starren Arbeitszeiten zulässt, wie zum Beispiel Verkäufer im Aussendienst. In diesem Fall ist zusätzlich zum Arbeitsvertrag eine schriftliche Vereinbarung zwischen AN und AG zu schließen.

Jedem Arbeitnehmer in Portugal stehen pro Jahr zwischen 22 und 25 Arbeitstage Urlaub zu (mit Ausnahme des Anfangsjahres). In der Praxis nehmen die portugiesischen Arbeitnehmer normalerweise drei bis vier Wochen Urlaub in den Monaten Juli oder August sowie eine Woche am Jahresende. Bei besonderen Ereignissen (Hochzeiten, Todesfällen usw.) sieht das Gesetz bezahlten (befristeten) Sonderurlaub vor.

Das portugiesische Sozialversicherungssystem umfasst sieben verschiedene Bereiche:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Mutterschaft, Vaterschaft bzw. Adoption
- Arbeitslosenversicherung
- Absicherung bei Berufskrankheiten
- Absicherung im Todesfall Angehöriger
- Berufsunfähigkeit

All diese Bereiche werden in dem Sozialversicherungsbeitrag abgedeckt. Dieser beträgt im allgemeinen 34,75% des Bruttogehaltes, wobei der AN-Anteil 11% und der AG-Anteil 23,75% beträgt. Nicht enthalten ist eine Berufsunfallversicherung. Diese muss vom AG zusätzlich für jeden einzelnen AN abgeschlossen und bezahlt werden.

Alles in allem liegen die Belastungen der Arbeitgeber zurzeit zwischen 25 und 30%. Damit hat Portugal, wie auch Deutschland, in der Europäischen Union vergleichsweise geringe Lohnnebenkosten (EU-Durchschnitt bis zu 36%, Deutschland bis zu 33%, Frankreich dagegen bis zu 50%).

Bei den Arbeitskosten pro Stunde befindet sich Portugal mit ca. 10 Euro im unteren EU-Drittel (EU-Mittel ca. 21,50 Euro, Deutschland ca. 30 Euro, Frankreich ca. 31 Euro).

Durch das relativ komplizierte Geflecht aus Arbeitsgesetz und Tarifverträgen, was für viele Berufsgruppen zusätzlich zum Gehalt weitere Zulagen vorsieht, legen wir Ihnen dringend nahe, sich vorab über die Bedingungen in Ihrem Tätigkeitsbereich zu informieren. Dabei stehen wir Ihnen sehr gern beratend zur Seite, sofern Sie das wünschen.

8. Arbeits- und Aufenthaltsrecht für Ausländer

Je nach Herkunftsland des Einreisenden und dem Zweck der Einreise sind die Vorschriften über Einreise und Aufenthalt in Portugal sehr unterschiedlich. Generell sind dabei die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu beachten, die für Personen aus Ländern der Europäischen Union beziehungsweise aus Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz und aus anderen Staaten gelten.

Angehörige aus dem EWR und der Schweiz müssen sich in Portugal bei der zuständigen kommunalen Behörde (Câmara Municipal da área da Residência) ihres Aufenthaltsortes registrieren, sofern sie sich dort länger als 3 Monate aufhalten möchten (Registo de Cidadão da União Europeia). Nach 5 Jahren können sie dann bei der Ausländerbehörde (SEF) die unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Residência permanente) beantragen. Voraussetzung dafür ist lediglich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis, eine Krankenversicherung und der Nachweis ausreichender finanzieller Mittel, um seinen Lebensunterhalt davon bestreiten zu können, oder die Vorlage eines Arbeitsvertrages. Bis zu 3 Monaten reicht ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zur Einreise und zum Aufenthalt.

Eine Arbeitserlaubnis entfällt für Staatsangehörige aus den Mitgliedsländern des EWR und der Schweiz. Von diesen Regelungen sind jedoch Staatsangehörige aus den neuen EU-Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien zurzeit noch ausgenommen. Staatsangehörige aus den EWR-Staaten und der Schweiz genießen in Portugal wie auch in allen anderen EWR-Ländern und der Schweiz uneingeschränkte Freizügigkeit. Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten und der Schweiz sind portugiesischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichgestellt. Darüber hinaus können sie in Portugal fast uneingeschränkt selbständig unternehmerisch tätig werden.

Ausländer aus Nicht-EWR-Staaten und der Schweiz benötigen dagegen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Ausübung einer Tätigkeit in Portugal grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis und überwiegend auch eine Arbeitserlaubnis, sofern nicht zwischenstaatliche Vereinbarungen etwas anderes bestimmen. Dabei ist die Aufenthaltserlaubnis in der Regel vor der Einreise in Form eines Visums bei der zuständigen amtlichen Vertretung (Botschaft, Konsulat) der Republik Portugal einzuholen. Dies geschieht unter anderem in Form eines Einreisevisums für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder mit dem Ziel einer Investition. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besteht nicht, ebenso wenig ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Zur Anstellung eines Nicht-EWR-Bürgers muss ein Unternehmen nachweisen, dass für die entsprechende Stelle keine ausreichend qualifizierten Bewerber aus den EWR-Staaten zur Verfügung stehen. Hilfreich dafür kann eine vom IEPF (Instituto do Emprego e da Formação Profissional) autorisierte jährlich aktualisierte Aufstellung von Stellenausschreibungen sein, für die keine ausreichend qualifizierten Arbeitskräfte aus den EWR-Staaten zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Staatsangehörige von Nicht-EWR-Staaten, die sich bereits mit einer Arbeitsgenehmigung in Portugal aufhalten. Für die Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen ist das IEPF zuständig.

Bereits für die Einreise nach Portugal wird, wie bereits oben beschrieben, bei beabsichtigter Arbeitsaufnahme grundsätzlich neben einem gültigen Reisepass eine Aufenthaltsgenehmigung benötigt (in Form eines Visums). Jedoch ist abweichend von dieser allgemein gültigen Regelung der Aufenthalt zu touristischen Zwecken bis zu maximal drei Monaten für Angehörige bestimmter Staaten, die in so genannten Positivlisten aufgeführt sind, auch ohne Visum möglich. Zu all diesen Fragen erteilen die Konsularabteilungen der portugiesischen Auslandsvertretungen nähere Auskünfte.

Wer nicht seinen Wohnsitz in Portugal begründen will, aber gleichwohl dort beruflich tätig werden möchte, hat die Möglichkeit ein so genanntes Geschäftsvisum zu beantragen. Ein solches Geschäftsvisum wird über die portugiesischen Botschaften beziehungsweise Konsulate eingeholt. Es kann für alle Länder des so genannten Schengen-Abkommens beantragt werden und gilt dann nicht nur für Portugal, sondern darüber hinaus für die Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und voraussichtlich noch in 2008 die Schweiz. Grundsätzlich kann ein solches Visum für eine oder mehrere Einreisen beantragt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer kann jedoch nicht mehr als 90 Tage pro Halbjahr betragen, gerechnet vom Datum der ersten Einreise. Der Antrag muss bei der Botschaft des Landes gestellt werden, indem das Hauptreiseziel liegt, also bei einer geplanten Geschäftstätigkeit in Portugal bei der portugiesischen Botschaft. Wenn es nachweislich kein Hauptreiseziel gibt, ist die Botschaft des Landes zuständig, in das zuerst eingereist wird. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Besuchs- oder Geschäftsvisums. Grundsätzlich muss jedes Visum vom Antragsteller persönlich bei der Botschaft beantragt werden. Eine Verlängerung des Aufenthalts über 90 Tage pro Halbjahr ist nicht möglich. Bei Antragstellung sind, je nach Herkunftsland des Antragstellers, folgende Unterlagen persönlich vorzulegen (eine Antragstellung per Post, Fax oder E-Mail ist nicht möglich):

- Vollständig und inhaltlich korrekt ausgefüllter Antrag mit einem Passbild
- Gültiger Reisepass oder ein Reisedokument, das von allen Schengen-Staaten anerkannt wird und das mindestens noch drei Monate nach Ablauf des Visums gültig ist
- Nachweis (z. B. Unterlagen einer Bank, aus denen hervorgeht, dass man die Reise selbst finanzieren kann; Einladung eines Geschäftspartners in Portugal)
- Nachweis des Reiseweges, (z. B. Flugreservierung über Hin- und Rückflug)
- Nachweis über eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung für die Zeit des Aufenthaltes in den Schengen-Staaten

Für ausländische Staatsbürger sind mit einem solchen Visum praktisch alle Vorbereitungshandlungen zur Geschäfts- und Gesellschaftsgründung möglich sowie der Aufbau von geschäftlichen Kontakten. Eine Erwerbstätigkeit, also zum Beispiel die Tätigkeit als Geschäftsführer einer Lda. in Portugal oder die sonstige Beschäftigung als Arbeitnehmer, ist mit einem Geschäftsvisum nicht möglich. Es ist unbedingt ratsam, sich vor einer Einreise über die portugiesischen Einreisebestimmungen und insbesondere über die Möglichkeiten, in Portugal beruflich tätig zu werden, genau zu informieren. Die portugiesischen Botschaften und Konsulate stehen hierfür mit fundierten Auskünften zur Verfügung.

9. Fördermaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten

Um Anreize für Investitionen in Portugals für In-und Ausländer zu schaffen, existieren eine Vielzahl von Förderungsmassnahmen, die von der Bundes- und den Landesregierungen zur Verfügung gestellt werden.

Portugal profitiert dabei von den EU-Förderprogrammen, die sich zum überwiegenden Teil auf Gebiete konzentrieren, die von einer sektoralen und strukturellen Krise besonders betroffen sind, die eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen oder die als wirtschaftlich unterentwickelte Zonen gelten.

Für den Investor ist es auch von Interesse zu wissen, dass Portugal heutzutage eine gute Infrastruktur ins Binnenland hat, weil dort bessere Förderungsmassnahmen und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten existieren. Hintergrund dafür ist die vergleichsweise niedrige Entwicklung im Vergleich zu den grösseren Städten; dafür sind dort die Lohnkosten niedriger, und die Verbindungen zum restlichen Europa sind gut ausgebaut.

Da die Verteilung der EU-Fördergelder innerhalb Portugals sehr unterschiedlich ist und für den Investor eine sehr wichtige Rolle spielt, ist eine gute Beratung und Unterstützung vor Ort eine grosse Hilfe, um die optimale Auswahl des Standortes auf die individuellen Bedürfnisse des Investors abzustimmen.

Für hohe Investitionen in Portugal ist die API (Agencia Portuguesa para o Investimento) zuständig.

Agência Portuguesa para o Investimento
Av. 5 de Outubro, 101, 2º
P-1050-051 LISBOA
+351 217 909 500
api@apinvest.pt

Für alle anderen Investitionen ist die AICEP Portugal zuständig

www.investinportugal.pt

in Frankfurt:
aicep.frankfurt@portugalglobal.pt

In Berlin:
aicep.berlin@portugalglobal.pt

10. Portugal in Zahlen

Quellen:

- Bundesagentur für Außenwirtschaft, bfai, Stand November 2007
- www.investinportugal.pt
- www.ine.pt

1. Basisdaten

Fläche	91.985 qkm (mit Madeira und Azoren)
Einwohner	10,6 Mio. (06/2006)
Bevölkerungsdichte	114,7 Einw./qkm
Bevölkerungswachstum	0,4% (2005/04)
Geschäftssprache	Portugiesisch
Rohstoffe agrarisch	Wolle, Rinderhäute, Schaf-, Ziegenfelle, Holz, Kork, Weintrauben
mineralisch	Kalkstein, Marmor, Anthrazit, Kaolin, Wolfram, Kupfererz
Mitgliedschaft in regionalen Zusammenschlüssen	EU, EWWU

2. Wirtschaftslage

		2004	2005	2006
Bruttoinlandsprodukt (BIP; nom.)	Mrd. Euro	136,8	147,3	155,1
	Mrd. US\$	167,7	183,3	194,8
BIP je Einwohner	Euro	13.029	14.031	14.636
	US\$	15.971	17.457	18.377
BIP-Entstehung 2006 (%)	Dienstleistungen			72,6
	Industrie, Elektrizität			18,3
	Bau			6,3
	Land-,Forst- und Fischwirtschaft			2,8
BIP-Verwendung 2006 (%)	Privater Verbrauch			65,2
	Öffentlicher Verbrauch			20,6
	Bruttoanlageinvestitionen			14,2

Wirtschaftswachstum

Wachstum der Industrieproduktion 2006 (real in %)		Bergbauindustrie					-6,0
		Energie					+8,4
		Verarbeitende Industrie					+3,0
		Konsumgüter					+0,8
		Zwischengüter					+4,7
		Investitionsgüter					+2,1
	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	
Inflationsrate (%)	3,3	2,5	2,3	3,1	2,5	2,6	
Arbeitslosigkeit (%)	6,3	6,7	7,6	7,7	8,0	7,6	
Durchschnittslohn nominal (Euro)	849,56	877,46	907,24	990*	1050*		
Staatsverschuldung (in % des BIP)	56,8	58,2	63,6	64,8	67,7*		
Haushaltssaldo (in % des BIP)	-5,4	-5,2	-6,0	-3,9	-3,3*		

*Prognose

Außenhandel

Außenhandel (Mio. Euro)	2004	% BIP	2005	% BIP	2006	% BIP
Einfuhr	46.598	+11,6	49.146	+5,5	53.057	+8,0
Ausfuhr	29.870	+6,3	30.652	+2,6	34.502	12,6
Saldo	-16.728		-18.494		-18.555	
Einfuhrgüter 2006				% der Gesamteinfuhr		
Maschinen- und Ausrüstungen				19,3		
Fahrzeuge und Transportmittel				14,2		
Chemische Erzeugnisse				10,8		
Agrarerzeugnisse				8,0		
Basismetalle				8,7		
Textilien				3,9		
Kunststoffe, Kautschuk				5,8		
Sonstige				29,3		

Top-10- Hauptlieferländer 2006	Anteil in %
Spanien	30,5
Deutschland	13,8
Frankreich	8,4
Italien	5,8
Niederlande	4,5
Großbritannien	4,3
Belgien	2,8
Brasilien	2,3
Algerien	1,7
USA	1,5

Top-10- Hauptabnehmerländer 2006	Anteil in %
Spanien	27,4
Deutschland	13,1
Frankreich	12,4
Großbritannien	7,1
USA	6,1
Italien	4,1
Niederlande	3,7
Angola	3,5
Belgien	3,1
Singapur	2,0

	2003	2004	2005	2006	2007
Leistungsbilanz (in % BIP)	-6,6	-4,8	-9,5	-9,0	-8,7

	2002	2003	2004	2005	2006
Bestand ausländischer Direktinvestitionen (in Mrd. Euro)	42,5	48,9	50,7	55,6	64,9

Hauptbranchen 2006	Anteil in %
Verarbeitende Industrie	30,2
Groß- und Einzelhandel	25,9
Immobilien und Dienstleistungen an Unternehmen	22,0
Finanzdienste	9,4
Transport, Kommunikation	3,9
Bausektor	2,0
Energie- und Wasserversorgung	1,6
Sonstige	5,0

	2003	2004	2005	2006
Brutto- Außenverschuldung (in Mrd. Euro)	228,6	232,7	256,2	289,6

Länderbonität von September 2007 (gemäß Institutional Investor)

Rang	22
Bonitätsindex	84,4
6-Monats-Veränderung	+0,8
1-Jahr-Veränderung	+1,0

	2005	2006	2007
Devisenreserven der Nationalbank (in Mrd. Euro zu Periodenende)	3,5	1,7	1,9

3. Beziehungen der EU zu Portugal

Handelsbilanz

	2004	% BIP	2005	% BIP	2006	% BIP
Einfuhr der EU 27	25.574	+2,9	23.894	-6,6	26.642	+11,5
Ausfuhr der EU 27	40.350	+6,2	41.081	+1,8	42.345	+3,0
Saldo	+14.776		+17.187		+15.703	

4. Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Portugal

Handelsbilanz

	2004	% BIP	2005	% BIP	2006	% BIP
Deutsche Einfuhr	4.638	-10,0	4.033	-11,8	4.104	+1,8
Deutsche Ausfuhr	6.807	+8,0	7.355	+8,1	7.385	+0,4
Saldo	+2.169		+3.322		+3.281	

Deutsche Einfuhrgüter 2006 Anteil in %

Elektrotechnische Erzeugnisse	16,9
Kfz und Kfz-Teile	14,8
Strickwaren, Kleidung	10,0
Maschinen	8,3
Papier, Pappe	3,1
Metallwaren	2,3
Mechatronik	1,1
Sonstige	43,5

Deutsche Ausfuhrgüter 2006 Anteil in %

Elektrotechnische Erzeugnisse	23,5
Kfz	19,3
Maschinen	10,0
Mechatronik	2,8
Pharmazeutika	2,9
Eisenwaren	2,0
Nahrungsmittel	3,9
Sonstige	35,6

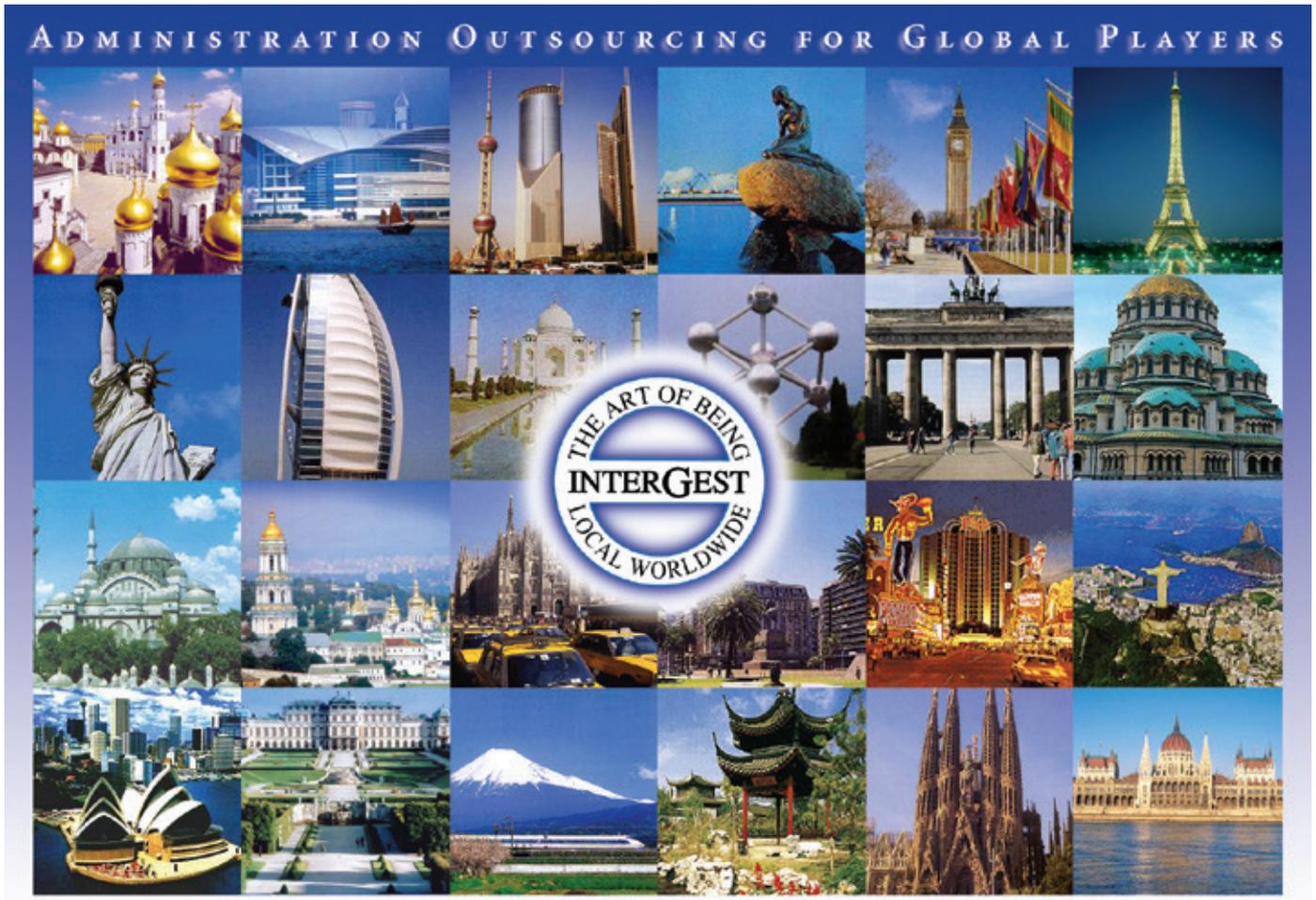
Deutsche Direktinvestitionen in Portugal			
	2004	2005	2006
Bestand (in Mio. Euro)	4.472	4.557	
Nettotransfer (in Mio. Euro)	-75	-204	-392
Portugiesische Direktinvestitionen in Deutschland			
	2004	2005	2006
Bestand (in Mio. Euro)	139	115	
Nettotransfer (in Mio. Euro)		+185	+286
Diverses			
Investitionsschutzabkommen	Es gilt das mit Portugal geschlossene Abkommen vom 16.09.1980, in Kraft seit dem 23.04.1982		
Doppelbesteuerungsabkommen	Es gilt das mit Portugal geschlossene Abkommen vom 15.07.1980, in Kraft seit dem 08.10.1982		

11. Die wichtigsten Kontaktstellen im Internet

Portugiesische Sozialversicherung	www.seg-social.pt
Portugiesisches Handels- und Touristikamt	www.icep.pt
Portugiesische Agentur für Investitionsförderung	www.investinportugal.pt
Statistische Daten aller Art für Portugal	www.ine.pt
Portugiesische Nationalbank	www.bportugal.pt
Außenhandelskammer Portugal	www.ccila-portugal.com
Branchenverzeichnis	www.pai.pt
Handelsgericht Portugal	
Amt zur Überwachung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen	www.igt.gov.pt
Amt zur Überwachung der Einhaltung der sicherheitstechnischen und hygienischen Arbeitsbedingungen	www.ishst.pt
Executives Organ für die Überwachung der Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und des Wettbewerbsrechtes	www.asae.pt
Finanzministerium	www.min-financas.pt

INTERGEST®

WORLDWIDE



Headquarter InterGest S.A.S. France
au capital de 5.000.000 Euro
7, Place de la Gare, F - 57200 Sarreguemines
Tel: +33 (0) 3 87 95 99 00 • Fax: +33 (0) 3 87 95 99 03
info.france@intergest.com • www.intergest.com

Our offices are located in:

Abu Dhabi - Amsterdam - Asuncion - Athens - Auckland - Bangkok - Barcelona - Beijing - Berlin - Bombay - Bratislava - Brussels - Bucarest - Budapest
Buenos Aires - Caracas - Casablanca - Copenhagen - Dubai - Dublin - Hanoi - Helsinki - Hongkong - Istanbul - Jakarta - Johannesburg - Kiev - Kuala Lumpur
La Paz - Lima - Lisbon - Ljubljna - London - Luxembourg - Manila - Mexico City - Milan - Montevideo - Moscow - Muscat - New Delhi - New York - Oslo
Prague - Quito - Riga - Saarbruecken - Santiago de Chile - São Paulo - Sarreguemines - Seoul - Shanghai - Singapore - Sofia - Stockholm - Sydney
Taipei - Tallin - Tokyo - Toronto - Vienna - Vilnius - Warsaw - Zagreb - Zurich